

618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Weingesetz unter Bedachtnahme auf Bestimmungen der EWG-Weinmarktregelung und um Schäden in der Exportwirtschaft zu vermeiden entsprechend novelliert werden. Unter anderem ist eine neue Legaldefinition des Begriffes "Wein", eine Zusammenfassung der Weinbaugebiete in sechs Weinbauregionen sowie eine Neuregelung über Qualitätsweine, das Weingütesiegel und den Siegelwein vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Ing. E d e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann